



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Generalsekretariat

Leistungsvertrag 2021

zwischen dem

Kanton Bern

handelnd durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI),
Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

Auftraggeberin

und der

Gesundheit Simme Saane AG

Stephan Hill, c/o Gemeindeverwaltung,
Lenkstrasse 5, 3770 Zweisimmen

Leistungserbringerin

betreffend

**Leistungen für den Aufbau eines Versorgungsnetzwerkes im Simmental-Saanenland und eines
Gesundheitscampus' in Zweisimmen**

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen

Die Parteien schliessen den vorliegenden Vertrag gestützt auf die folgenden Grundlagen:

- Gesundheitsgesetz vom 02.12.1984 (GesG; BSG, 811.01), Artikel 4

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kantons Bern für Dienstleistungsaufträge vom 6. Dezember 2016 (AGB) sind Bestandteil des vorliegenden Vertrags und gelten, soweit der vorliegende Vertrag nichts Abweichendes regelt (Anhang 1).

1.3 Hintergrund

Im Jahr 2019 wurden im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF, heute gesundheits-Sozial- und Integrationsdirektion, GSI) im Projekt Gesundheit Simme Saane Konzepte für den Aufbau eines Gesundheitsnetzwerkes im Simmental-Saanenland und die Errichtung eines Gesundheitscampus in Zweisimmen erarbeitet.

Am 15. Oktober 2019 wurden die Resultate präsentiert und die neue Trägerschaft, die «Gesundheit Simme Saane AG», gegründet. Diese hat nun die Aufgabe, die Arbeiten voranzutreiben. Sie ist für den Aufbau und den Betrieb des integrierten Versorgungsnetzwerks zuständig. Parallel dazu konkretisiert sie die Varianten für den Bau des Gesundheitscampus. Die neue Trägerschaft ist regional verankert und wird weiter mitgetragen von der GSI.

Bereits im Jahr 2020 schloss die GSI einen Leistungsvertrag mit der Leistungserbringerin ab.

1.4 Ziele und Zweck

¹ Ziel des vorliegenden Vertrags ist die Regelung der Leistungserbringung und deren Finanzierung in der Aufbauphase für die Errichtung eines Versorgungsnetzwerkes im Simmental-Saanenland und eines Gesundheitscampus¹ in Zweisimmen.

² Der Vertrag bezweckt die Sicherung der Grundversorgung und die Förderung der integrierten Versorgung in der Region Simmental-Saanenland.

1.5 Voraussetzungen für den Vertragsabschluss

Die Leistungserbringerin erfüllt im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Voraussetzungen gemäss Artikel 7a Absatz 1, Artikel 13 Absatz 2 StBG¹:

- a die Einhaltung der orts- oder branchenüblichen Arbeitsbedingungen und Löhne;
- b die Gewährleistung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

1.6 Andere Tätigkeit der Leistungserbringerin

Die Abgeltung darf ausschliesslich zur Finanzierung der in diesem Leistungsvertrag geregelten Angebote verwendet werden.

2. Leistungen

2.1 Leistungsziele

Die Leistungserbringerin wird beauftragt, im Simmental-Saanenland ein Versorgungsnetzwerk zu initialisieren und das Projekt des Gesundheitscampus¹ in Zweisimmen sowie des Gesundheitszentrums in Saanen voranzutreiben und entsprechende Detailkonzepte zu erarbeiten.

2.2 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

¹ Primäre Zielgruppe sind die medizinischen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer, insbesondere die Grundversorgerinnen und Grundversorger, der Region Simmental-Saanenland.

² Sekundäre Zielgruppen ist die Bevölkerung der Region Simmental-Saanenland.

¹ Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1)

2.3 Inhalt und Umfang der Leistung

¹ Die Leistungserbringerin realisiert folgende Projekte:

- Projekt 1: Ausreichende medizinische Grundversorgung im Saanenland: Die Leistungserbringerin gewinnt mindestens eine Praxisbetreiberin für das Saanenland, um eine geregelte und nahtlose medizinische Grundversorgung sicherzustellen.
Indikator Zielerreichung: Bis 31. Dezember 2021 hat mindestens eine Praxisbetreiberin einen mehrjährigen Mietvertrag am Standort Saanen unterzeichnet.

- Projekt 2: Umsetzung der Vision einer integrierten und vernetzten Versorgung Simme Saane: Die Leistungserbringerin arbeitet eine Vision einer integrierten und vernetzten Versorgung im Simmental und Saanenland aus, welche als Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Spital-, Grundversorgung im Einzugsgebiet dient und im Rahmen der bevorstehenden Volksabstimmung in den betroffenen Gemeinden zur Wahl vorgelegt wird und setzt diese um und entwickelt diese weiter.
Indikator Zielerreichung: Bis 31. Dezember 2021 hat eine Konsultativabstimmung in den betroffenen Gemeinden stattgefunden und es liegt ein positiver Bescheid für die Vision «Gesundheit Simme Saane 2030» vor.

- Projekt 3: Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der integrierten Versorgung mittels verstärkter Zusammenarbeit der Leistungserbringer innerhalb von Qualitätszirkeln: Die Leistungserbringerin übernimmt den Aufbau, die operative Führung und die Weiterentwicklung von interdisziplinären und interprofessionellen Qualitätszirkeln.
Indikator Zielerreichung: Bis 31. Dezember 2021 sind mindestens drei Qualitätszirkel gegründet und diese treffen sich zum regelmässigen Erfahrungsaustausch und gemeinsamer Weiterbildung.

- Projekt 4: Aus-, Weiter- und Fortbildung für Gesundheitsfachpersonen als Dienstleistung an das integrierte Gesundheitsnetzwerk: Die Leistungserbringerin übernimmt die Durchführung von Aus-, Weiter- und Fortbildung für ärztliche, nicht-ärztliche und paramedizinische Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer im Simmental und Saanenland. Die Vorträge werden von Fachexpertinnen und -experten aus dem In- oder Ausland gehalten.
Indikator Zielerreichung: Bis 31. Dezember 2021 finden mindestens vier Aus-, Weiter- und Fortbildungen für ärztliche Leistungserbringer im Einzugsgebiet statt.

- Projekt 5: Aktive und informierte Patienten im Dienst der Grundversorgung: Die Leistungserbringerin übernimmt die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen bzw. Publikumsvorträgen, im Simmental und Saanenland. In Zusammenarbeit mit niedergelassenen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern und der Spitalbelegschaft werden regelmässige Publikumsvorträge zu gesundheitsrelevanten Themen (z. B. Asthma, Herz/Kreislauf, Rückenschmerzen/Rheuma, Krebs, Demenz, Diabetes, psych. Störungen, u.a.) organisiert.
Indikator Zielerreichung: Bis 31. Dezember 2021 finden zwei resp. vier Publikumsvorträge im Einzugsgebiet statt.

² Die Leistungen gemäss Absatz 1 basieren auf der Offerte vom 6. Mai 2021 der Leistungserbringerin und den ergänzenden Informationen, die mit E-Mail vom 18. Juni 2021 eingegangen sind.

2.4 Datenschutz

¹ Die Leistungserbringerin gilt als Behörde im Sinne des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG²) und hat die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten.

² Die Leistungserbringerin untersteht hinsichtlich sämtlicher Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder gemäss besonderer Vorschrift geheim zu halten sind, der Schweigepflicht. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

² Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)

3. Finanzierung

3.1 Finanzierungsumfang

¹ Der Kanton übernimmt die Kosten der Leistungen gemäss der Ziffer 2.3. Absatz 1 basierend auf der Offerte der Leistungserbringerin vom 6. Mai 2021 und der Rückmeldung der GSI vom 14. Juni 2021.

² Der Beitrag pro Projekt beträgt über die einjährige Laufzeit des Vertrages:

- Projekt 1: CHF 36'400.00 (Kostendach inkl. MWST).
- Projekt 2: CHF 41'400.00 (Kostendach inkl. MWST).
- Projekt 3: CHF 51'200.00 (Kostendach inkl. MWST).
- Projekt 4: CHF 19'250.00 (Kostendach inkl. MWST).
- Projekt 5: CHF 14'250.00 (Kostendach inkl. MWST). Nach erfolgreicher Durchführung von zwei ersten Publikumsvorträgen wird ein zweiter Beitrag von CHF 14'250 (Kostendach inkl. MWST) gesprochen, für die Durchführung weiterer Publikumsvorträge.

3.2 Abgeltung

¹ Leistungen, welche durch die regulären Finanzierungssysteme (TARMED, Pflegefinanzierung oder Fallpauschalen) abgegolten werden, dürfen nicht über die Mittel dieses Vertrags finanziert werden. Es dürfen keine Leistungen doppelt in Rechnung gestellt werden.

² Kommt die Leistungserbringerin den beschriebenen Pflichten nicht nach, ist die Auftraggeberin berechtigt, ihre Beiträge angemessen zu kürzen.

³ Der Kanton vergütet der Leistungserbringerin für die unter Ziffer 2.3 aufgeführten eigenen Leistungen zu branchenüblichen Sätzen. Maximal wird ein Stundenansatz von CHF 180 (exkl. MWST) für die Projektleitung angewandt. Kosten für die Leistungen Dritter werden nach Aufwand vergütet.

⁴ Die Abgeltung erfolgt quartalsweise nach Erhalt der detaillierten Rechnung.

⁵ Die Rechnung hat zu enthalten:

- Verweis auf den Auftrag;
- Aufwand in Stunden pro Projekt;
- Belege für Kosten Dritter pro Projekt;
- Umschreibung der erbrachten Leistung;
- Rechnungsbetrag (mit getrenntem Ausweis des Mehrwertsteuerbetrages);
- Zahlungsverbindung resp. Einzahlungsschein.

⁶ Die Rechnung samt Unterlagen ist zu richten an: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Generalsekretariat, z.Hd. Aline Froidevaux, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8.

4. Reporting und Controlling

4.1 Berichtspflicht und -form

¹ Quartalsweise erstattet die Leistungserbringerin Bericht über die im vergangenen Quartal vorgenommenen Aktivitäten, die festgestellten Herausforderungen sowie die erreichten Ziele.

² Die Berichterstattung erfolgt erstmals per Stichtag 30. Juni 2021.

³ Für die Fortführung der Finanzierung von Projekt 5 erstattet die Leistungserbringerin der GSI Bericht über die Durchführung von zwei Veranstaltungen und den Erfolg dieser Veranstaltungen. Es sind dabei insbesondere folgende Angaben zu den Veranstaltungen zu liefern: Datum, Durchführungsort, Thema, Referent, Anzahl Teilnehmer, Bewertung der Veranstaltung durch die Teilnehmer.

4.2 Sicherstellung der Wirkungskontrolle

Die Vertragsparteien führen im Sommer 2021 ein Austauschgespräch durch, um aktuelle Themen zu besprechen.

5. Leistungsstörungen und Konfliktregelung

5.1 Leistungsstörungen

- ¹ Stellt eine Vertragspartei fest, dass die andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese sofort an ihre Pflichten zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.
- ² Sind die Ursachen der Leistungsstörung nicht bekannt oder sind sich die Parteien betreffend Vorliegens einer Leistungsstörung nicht einig, so sind beide verpflichtet, sofort zu verhandeln und falls nötig die Ursachen der Leistungsstörungen gemeinsam zu eruieren und schriftlich festzuhalten.
- ³ Verletzt der Leistungserbringer die vereinbarten Pflichten, kann die Auftraggeberin die Abgeltung teilweise oder ganz kürzen.
- ⁴ Die Vertragsparteien einigen sich über Massnahmen zum Vermeiden künftiger Leistungsstörungen.

5.2 Konfliktregelung

- ¹ Entstehen aus der Handhabung des Vertrags Konflikte, sind die Parteien zum Verhandeln verpflichtet.
- ² Sie bemühen sich aktiv um die Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.
- ³ Vom Konflikt nicht betroffene Leistungen dürfen nicht verweigert werden.

6. Dauer, Auflösung, Anpassung

6.1 Vertragsdauer

- ¹ Der vorliegende Leistungsvertrag gilt rückwirkend ab 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2021.
- ² Er kann vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden.
- ³ Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen der Leistungserbringerin oder bei Betriebsveräusserung kann der Leistungsvertrag fristlos gekündigt werden.

6.2 Veränderung der Verhältnisse

- ¹ Kann eine Partei den Vertrag auf Grund nicht voraussehbarer wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse nicht einhalten, ist er den veränderten Verhältnissen anzupassen.
- ² Die Parteien informieren die jeweils andere Partei unverzüglich, sobald sich abzeichnet, dass der Vertrag gemäss Absatz 1 nicht eingehalten werden kann. Andernfalls findet keine Anpassung statt.

Anhänge

Die AGB des Kantons Bern bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Leistungsvertrags.

Bern, den 28. Juni 2021

DER GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND
INTEGRATIONS-DIREKTOR

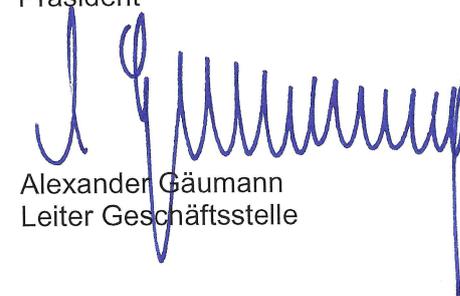
Pierre Alain Schnegg
Regierungsrat

Zweisimmen, den 12.7.21

GESUNDHEIT SIMME SAANE AG



Dr. Stephan Hill
Präsident



Alexander Gäumann
Leiter Geschäftsstelle